

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 28.08.2019 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Außerplanmäßige Auszahlung für den Ausbau von Straßen und Wegen
- 3) Überplanmäßige Auszahlung für den Kanalneubau in der Kreuzgartenstraße
- 4) Überplanmäßige Auszahlung für die Gestaltung der Friedhofsanlagen
- 5) Überplanmäßige Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten im Bereich der Rechtsabteilung
- 6) Überplanmäßige Auszahlungen für die Erneuerung der Fußgängerzone Eisenbahnstraße
- 7) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8) Befristete Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachzahlungszinsen
- 9) Befristete Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer
- 10) Unbefristet Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachzahlungszinsen
- 11) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bruchhof-Sanddorf
- 12) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 13) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Einöd
- 14) Grundstücksverkauf und unentgeltliche Übertragung am Schlossberg
- 15) Grundstücksankauf im Bereich des Enklerplatzes
- 16) Feststellung des Jahresabschluss 2017 und Verwendung des Ergebnisses 2017 der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Stadt Homburg

- 17) Satzung zur Förderung des Ehrenamts bei der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Homburg
- 18) Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Homburg.
- 19) Nutzungsvereinbarung im Bereich Enklerplatz
- 20) Teilungsversteigerung zur Aufhebung einer Eigentümergemeinschaft
- 21) Änderung der Satzung der HPS GmbH
- 22) Änderung der Satzung der HBG mbH
- 23) Änderung der Satzung der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 24) Erwerb von Gesellschaftsanteilen der Partnerschaften Deutschland GmbH
- 25) Betriebskostenzuschuss 2019 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker
- 26) Betriebskostenzuschuss an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Jahr 2019
- 27) Sponsoringvertrag mit der Firma Theiss anlässlich Nikolausmarkt 2019
- 28) Erschließungsvertrag NBG "Baldungstraße 1.BA"
- 29) Eigenanteil der Stadt für die Sanierung des Sportzentrums Erbach
- 30) Untersuchung der Kampfmittelfreiheit der Grundstücke "Vauban Carree"
- 31) Untersuchung der Kampfmittelfreiheit des Grundstücksareals "Gerberstraße"
- 32) Unterrichtungen
- 32.1) Grundstückverkauf Gemarkung Homburg
- 33) Allgemeine Unterrichtungen

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
Bürgermeister

2019/210/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Außerplanmäßige Auszahlung für den Ausbau von Straßen und Wegen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für den Ausbau von Straßen und Wegen im Bereich der allgemeinen Investitionsmaßnahmen wird erteilt.

Sachverhalt

Im Endbereich der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 225 / „Bahnhofstraße“ in Homburg-Jägersburg ist in Richtung NBG „In der Muhl“ der Gehweg halbseitig noch nicht ausgebaut. Während die Fahrbahn aufgrund der Klassifizierung als Landesstraße dem Landesbetrieb für Straßenbau als Straßenbaulastträger obliegt, unterfällt der Gehweg der kommunalen Straßenbaulast der Kreisstadt Homburg. Nachdem das NBG „In der Muhl“ inzwischen hinsichtlich der Erschließungsanlagen endgültig hergestellt ist, muss im Bereich ab der Verkehrseinmündung „In der Muhl“ bis zum Ende der Ortsdurchfahrt „L225 /Bahnhofstraße“ aus Verkehrssicherungsgründen noch der Gehwegbereich ausgebaut werden.

Es handelt sich hierbei dem Grunde nach um eine Straßenausbaumaßnahme, die durch investive Finanzmittel zu finanzieren ist. Aufgrund des geringen Umfanges der Erneuerung der Gehweganlage in Bezug auf die Gesamtanlage des Gehweges der „Bahnhofstraße“ können Straßenausbaubeiträge von den Grundstücksanliegern nicht erhoben werden. Insofern sind die Auszahlungen für den Ausbau aus den Finanzansätzen der allgemeinen Investitionsmaßnahmen im Produktbereich „Verkehrsflächen, Bau- und Erhaltungslast der Stadt“ zu veranschlagen.

Im Investitionsprogramm des DHH 2018/2019 waren hier jedoch keine Auszahlungen veranschlagt. Insoweit sind daher die erforderlichen Auszahlungen in Höhe von 28.000 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Mehrausgaben werden abgedeckt durch Minder Ausgaben bei der Gewerbeerschließung „An der Remise“ aus den übertragenen Finanzansätzen der Jahre 2018.

Anlage/n

Keine

2019/266/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Überplanmäßige Auszahlung für den Kanalneubau in der Kreuzgartenstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Kanalneubau in der Kreuzgartenstraße wird erteilt.

Sachverhalt

Im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Homburg für das Jahr 2018 waren für den Kanalneubau in der Kreuzgartenstraße bereits Investitionsmittel in Höhe von 110.000,00 € angesetzt. Mit der Maßnahme wurde schon in 2018 begonnen. Die nicht verbrauchten Mittel wurden schon vom Wirtschaftsjahr 2018 nach 2019 übertragen.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung muss im Rahmen des Kanalneubaues jedoch eine Abwasserhaltung mehr als ursprünglich vorgesehen ausgetauscht werden. Eine Sanierung dieser Abwasserhaltung ist nicht mehr wirtschaftlich. Auch infolge ergänzender Rahmenparameter für die geplante Sanierung „Karlstraße“ sowie der notwendigen Erneuerung von Hausanschlüssen kommt es zu einer Kostensteigerung.

Insoweit erhöhen sich daher die Kosten voraussichtlich um weitere 95.000,00 €.

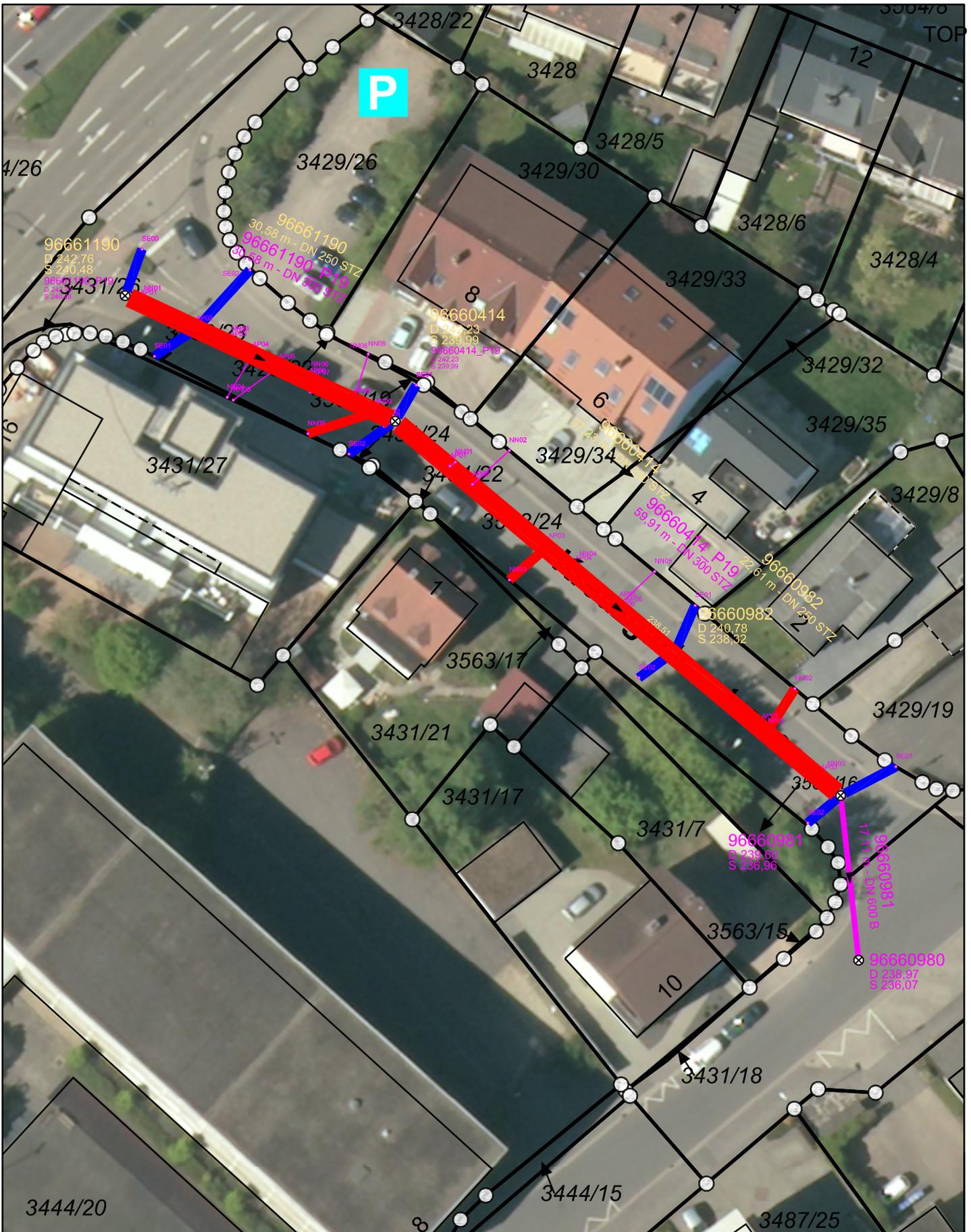
Die notwendigen Finanzmittel sind daher überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind bislang investive Mittelansatz für die Herstellung der Abwasseranlage im Gewerbegebiet G 9 („Erdbeerland“) angesetzt. Mit der Maßnahme wird - aller Voraussicht nach - im laufenden Jahr 2019 noch nicht begonnen werden. Insoweit können entsprechende Mittel in der erforderlichen Höhe zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

Im Wirtschaftsplan für das nächste Jahr ist dann eine entsprechende Nachfinanzierung für den Kanalneubau im Gewerbegebiet G 9 vorzusehen.

Anlage/n

- 1 Kanal Kreuzgartenstrasse (öffentlich)



Abt 670 - SG Stadtentwässerung

Rathaus Am Forum

66424 Homburg



Kreis- und Universitätsstadt
HOMBURG

Kanalneubau Kreuzgarten



Kanalneubau

Stadt Homburg

Bearbeitet

ohne Gewähr
30.07.2019

Maßstab

ohne

2019/271/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Überplanmäßige Auszahlung für die Gestaltung der Friedhofsanlagen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Gestaltung der Friedhofsanlagen im Bereich der allgemeinen Investitionsmaßnahmen wird erteilt.

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen im Bereich der städtischen Friedhöfe müssen zur Sicherstellung des Angebotes für Urnenbestattungen 20 Urnenstelen (lt. Angebot v. 23.07.2019 zu 31.563,56 €) zusätzlich beschafft werden.

Aufgrund der ab 2019 gemäß geänderter Friedhofssatzung nunmehr möglichen Baumbestattung auf Friedhöfen sind die dafür vorgesehenen Bestattungsbäume mit entsprechenden Gedenksteinen auszustatten (lt. Angebot v. 19.03.2019 zu 38.984,40 €).

Für die Gestaltung der Friedhofsanlagen in Kirrberg, Bruchhof und Schwarzenacker sind im Rahmen der Jahresvertragsarbeiten zusätzlich 33.000,00 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Urnenabdeckungen ist zusätzlich eine Auszahlung in Höhe von 1.000,00 € erforderlich.

Derzeit stehen von den ursprünglich für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionsmitteln (inclusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) in Höhe von insgesamt 102.433,32 € nur noch 30.110,79 € zur Verfügung.

Die jedoch für 2019 noch erforderlichen Auszahlungen übersteigen damit den Mittelansatz in Höhe von insgesamt 74.437,17 €. Insoweit ist die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Abgedeckt werden die überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderausgaben von Restmitteln der Vorjahre im Bereich der allgemeine Investitionen von Hilfen- und Einrichtungen für Asylbewerber in Höhe 24.437,17 €, die derzeit nicht mehr benötigt werden.

Die für 2019 vorgesehene Investitionsmaßnahme „Gestaltung der Freifläche zwischen der Oberen- und Unteren Allee“ wird verschoben. Insoweit können die dafür

vorgesehenen investiven Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Deckung des restlichen Betrages herangezogen werden.

Die verschobene Investitionsmaßnahme ist haushaltsrechtlich dann im Folgejahr bzw. in den Folgejahren der Durchführung in den jeweiligen Haushaltsplan einzustellen und entsprechend nachzufinanzieren.

Anlage/n

Keine

2019/274/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichtersteller:



Überplanmäßige Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten im Bereich der Rechtsabteilung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten im Bereich der Rechtsabteilung wird erteilt.

Sachverhalt

Aufgrund der Vielzahl (11) der derzeit noch bei der Rechtsabteilung anhängigen Rechtsverfahren reichen die im Doppelhaushalt 2018 / 2019 für das jeweilige Haushaltjahr vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.000,00 € nicht aus, um die voraussichtlich dafür anfallenden Verfahrenskosten zu bezahlen.

Bislang sind bereits insgesamt 12.990,86 € an Verfahrenskosten für die Rechtsverfahren verausgabt worden. Die Rechtsabteilung kalkuliert den Aufwand für die Verfahrenskosten für das laufende Jahr 2019 auf insgesamt voraussichtlich 45.000,00

Insoweit sind deshalb für das Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig weitere 30.000,00 € als Aufwand für Sachverständigen- und Gerichtskosten zur Verfügung zu stellen.

Der überplanmäßige Mehraufwand wird durch Einsparungen im Bereich der allgemeinen Sportförderung abgedeckt. Dies ist möglich, weil die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Mittel für die nicht aktivierbaren Baukostenzuschüsse an die Sportvereine nicht vollständig erforderlich sind. Nach der Beanstandung durch die überörtliche Prüfung werden die vorgesehenen Baukostenzuschüsse nunmehr investiv zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

Keine

2019/277/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Berichterstatter:



Überplanmäßige Auszahlungen für die Erneuerung der Fußgängerzone Eisenbahnstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Erneuerung der Fußgängerzone in der Eisenbahnstraße wird erteilt.

Sachverhalt

Wegen der Sanierung der Versorgungsleitungen (Fernwärme- und Hausanschlüsse) durch die Stadtwerke Homburg im Bereich der Eisenbahnstraße zwischen Marktplatz und Talstraße war die Erneuerung der Straßendeckschicht (Verbundsteinpflaster) notwendig. Für die Erneuerung der Flächen, die wegen den Bauarbeiten an den Versorgungsleitungen erforderlich wurden, übernimmt die Stadtwerke Homburg anteilig die Kosten.

Entgegen der ursprünglichen Kalkulation haben sich die Bruttokosten der Gesamtmaßnahme um 32.003,98 € auf insgesamt 132.003,98 € erhöht.

Für die Vermessung fielen bisher 5.465,08 € an Kosten an.

Die Lieferung der Verbundsteine verursachte Kosten in Höhe von 92.738,90 €.

Die Bauarbeiten für die Verlegung sind mit 23.800,00 € beauftragt.

Für den Einbau eines Podestes (Stufen), das bei der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen war, werden zusätzlich 10.000,00 € noch einkalkuliert.

Da die Stadt aber den gesamten Bereich der Straßenfläche erneuert hat, ergibt sich an Anspruch auf Kostenersatz gegenüber den Stadtwerken Homburg.

Insoweit stehen daher den Mehrkosten in Höhe von 32.003,98 € ein bislang haushaltrechtlich (Bruttoprinzip) noch nicht berücksichtigter Kostenersatz durch die Stadtwerke Homburg in Höhe von 16.920,18 € entgegen.

Damit erhöht sich per Saldo der Kostenanteil der Stadt um 15.083,80 €.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 32.003,98 € werden damit teilweise abgedeckt durch außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 16.920,18 € durch die Stadtwerke Homburg.

Der Restbetrag in Höhe von 15.083,80 € wird abgedeckt durch Minderausgaben nicht verbrauchter Finanzmittel der Maßnahme „Gewerbeerschließung an der Remise“.

Anlage/n
Keine

2019/305/230**öffentlich**

Beschlussvorlage

230 - Liegenschaften und Gebäudeunterhaltung

Berichtersteller: R. Weber



Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Saarpfalzhalle

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Sanierung der Saarpfalzhalle werden weitere Mittel in Höhe von 90.000 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Durch unvorhersehbare Mängel in der vorhandenen Konstruktion müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Insgesamt sind Nachträge von insgesamt ca. 90.000 € zu erwarten.

Die ursprüngliche Auftragssumme der ausführenden Gewerke lag bei ca. 1.300.000 €, somit liegt die Kostensteigerung bezüglich der Schätzung von 2016 bei rund 6,9 %.

Die Gelder für den Mehrbedarf können aus Minderausgaben der Maßnahme „Lärmschutzwand u. Toranlage FWH Kirrberg“ geschöpft werden.

Anlage/n

Keine